

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 13. Dezember 2023 IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Simon Dummer

Stadträtin Retta Müller-Schimmel

Stadträtin Birgit Süß

Vertretung für Herrn Georgios Halkias

Vertretung für Herrn Dr. Christian Schaufler

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister Georgios Halkias

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Aus persönlichen Gründen verhindert.

Aus persönlichen Gründen verhindert.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Pia Hörner, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.11.2023 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- | |
|---|
| 1. 94/2023; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum, Löwenzahnweg 16, Fl. Nr. 454/9, Gemarkung Hammerbach |
|---|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.
- Es muss pro 300 m² Grundstücksfläche ein Baum aus der städtischen Pflanz- und Artenliste angepflanzt werden.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

keine Abstimmung

- | |
|---|
| 2. 101/2023; Errichtung von zwei Großflächentafeln (freistehend, unbeleuchtet und zweiseitig), Ohmstraße 12, Fl. Nr. 726, Gemarkung Herzogenaurach |
|---|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7a "Gewerbegebiet Nord" - 1. Änderung.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

- | |
|--|
| 3. 105/2023; Errichtung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers, Maudorfer Straße 4, Fl. Nr. 161, Gemarkung Zweifelsheim |
|--|

Beschluss:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zugestimmt.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen (teilweise Überschneidung der Abstandsflächen des BHKWs und des neuen Wärmepufferspeichers)

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4. 106/2023; Anbau, Außentreppe und Veränderungen im Gebäude, Friedrich-Weiler-Platz 2, Fl. Nr. 3580, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 "Berufsschule" - 1. Änderung nach § 13a BauGB.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

-Sollten Baumfällungen erforderlich sein, ist vorab mit der Baumschutzbeauftragten der Stadt Herzogenaurach Kontakt aufzunehmen.
-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
-Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5. 108/2023; Terrassenüberdachung an ein bestehendes Reihenhauses, Nelly-Sachs-Straße 13, Fl. Nr. 1780, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze um ca. 70 cm mit der Terrassenüberdachung

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut. Der Bauherr muss vor Baubeginn Rücksprache mit den Herzo Werken (Fachabteilungen Wasser und Fernwärme) halten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Sitzungsende: 17:06 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister